

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse
Band: 10 (1909)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

9672

20. MRZ 1906

ANZEIGER

für Schweizerische Geschichte.

Herausgegeben
von der

allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Siebenunddreissigster Jahrgang.

N° 1.

(Neue Folge.)

1906

Zehnter Band.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2. 50 für circa 5—6 Bogen Text in 4—5 Nummern.

Man abonniert bei den Postbureaux, sowie direkt bei der Expedition, Buchdruckerei *K. J. Wyss* in Bern.

INHALT: Jahres-Versammlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Abgehalten am 4. und 5. September 1905 in Bern. Eröffnungswort des Präsidenten Professor G. Meyer von Knonau in der Hauptsitzung des 5. September. — 1. Ein Schreiben an Constans Keller von 1489, von H. Türlér. — 2. Aus der Zeit des Rastatter Kongresses, von Dr. J. Strickler. — Bitte.

Jahres-Versammlung

der

Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Abgehalten am 4. und 5. September 1905 in Bern.

**Eröffnungswort des Präsidenten Professor G. Meyer von Knonau
in der Hauptsitzung des 5. September.**

Zur Eröffnung der sechzigsten Versammlung unserer Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft in Bern liegt es heute nahe, den Blick über nahezu vierundsechzig Jahre zurückzuwerfen. Denn am 25. September 1841 geschah hier in Bern die Gründung unserer jetzigen Vereinigung. Die ältere im Jahre 1811 durch den Schultheissen von Mülinen, der selbst auf dem Felde der Geschichtsforschung erfolgreich sich betätigte, in das Leben gerufene Schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft hatte nach dem Tode ihres Stifters immer mehr an Kraft eingebüsst, und wie von Anfang an ihre meisten und tätigsten Mitglieder sich in Bern befunden hatten, so ging ihr die Fühlung nach den anderen Kantonen allmählich verloren. Zwar war in dem Geschichtschreiber des Appenzeller Landes, Johann Kaspar Zellweger, 1840 ein neuer Präsident erwählt worden; aber gerade von ihm ging nun der Gedanke einer Verjüngung, so dass an die absterbende alte Vereinigung eine neue angeknüpft werde, schon gleich im Jahre 1840 aus. In Baden richteten Vertreter von zehn Kantonen in einer ersten Zusammenkunft die neue Gesellschaft auf, und eben am schon genannten Tage des folgenden Jahres vollzog sich dann in Bern die eigentliche Begründung unserer jetzigen Gesellschaft. Der getreue Biograph Zellweger's, der uns durch einen zu frühen Tod entrissen wurde, Dr. Karl Ritter, hat vor vierzehn Jahren diese Berner Versammlung von 1841 anschaulich dargestellt. Die Eröffnungsworte des greisen Präsidenten, in denen er die Aufgabe der

neuen Vereinigung vorzeigte, sind in seine Erzählung eingeflochten, und daran findet sich die treffliche Charakteristik, die der als Gast anwesende Frankfurter Böhmer von den Hauptbeteiligten gab, angeschlossen; weiter folgen einzelne Stimmen der Presse über die neue Gründung, worunter eine Korrespondenz der Augsburger Allgemeinen Zeitung besonders beachtenswert erscheint. Von den Mitgliedern der alten Gesellschaft schloss sich auch aus Bern eine Anzahl dem neuen Verbande an, und erst vor drei Jahren, 1902, starb in Rudolf von Wurstemberger-Steiger der letzte dieser Berner, die wir in unserem Verzeichnisse führen durften.

Fünf Jahre nach dieser unserer Konstituierung, 1846, ist dann in Bern der kantonale Historische Verein in das Leben getreten, dessen Einladung wir heute gefolgt sind. Längere Frist trennte von jener ersten unsere zweite Tagung in Bern, die erst 1872 erfolgte; dann waren wir ein drittes Mal 1884 hier versammelt, so dass also einundzwanzig Jahre inzwischen dahingegangen sind.

Als vor zehn Jahren unsere Gesellschaft zu Basel, von den dortigen Geschichtsfreunden gerufen, tagte — es war gleichfalls zum vierten Male, dass die Stadt unserer ältesten schweizerischen Hochschule in solcher Weise unser Versammlungsort war —, lag es nahe, einen vergleichenden Blick auf die in Basel auf dem Felde der historischen Arbeit geschehenen Leistungen zu werfen. So soll heute ein Aehnliches hinsichtlich Bern's versucht werden. Es wird uns dabei vor die Augen treten, dass von Seite der wissenschaftlichen Vereinigung, die uns heute gastlich empfängt, aber auch sonst, von Seite des Staates, auf private Anstrengungen hin, Bedeutendes, das neben den Arbeiten Basels durchaus nicht zurückbleibt, durchgeführt worden ist, so dass es also ganz gegeben erscheint, heute für Bern nachzuholen, was 1895 für Basel geschah. Dabei soll aber, um nicht zu vielerlei in die kurz bemessene Frist hereinzunehmen, nicht etwa weil die Bestrebungen von jenem Felde der Beachtung nicht würdig wären, von den Arbeiten aus dem jurassischen Teil des Kantons abgesehen werden.

Im Jahr 1884 brachte uns Dr. Emil Blösch als Präsident des Kantonalvereins den Gruss entgegen. Schon seit einem Jahrzehnt war er damals aus seinem Pfarrhaus zu Laupen, in eifriger Zuwendung zu den unsere Aufgabe ausmachenden Studien, in die Laufbahn des Historikers hinübergetreten, und wie er als Oberbibliothekar der städtischen Büchersammlung Bern's vorgesetzt war, so verwaltete er auch, seit 1880 Mitglied unseres Gesellschaftsrates, die in den Räumen seiner Amtstätigkeit aufgestellte Bibliothek unserer Gesellschaft. Seine kantonale Vereinigung hatte ihn, in Nachfolge seines ehrwürdigen Schwiegervaters Studer, der gleich ihm die Pflege der theologischen Wissenschaft mit derjenigen der Historie so trefflich in sich verband, und des geistreichen Biographen des Generals von Erlach, August von Gonzenbach, seit dem Jahre 1881 an ihre Spitze gestellt. So hiess denn er uns 1884 als hier waltender Präsident willkommen, überreichte als Gabe die Schrift von Rodt's: «Das Historische Museum in Bern» und brachte selbst den Vortrag über den wackern geistlichen Begleiter der Berner in die Schlacht von Laupen, den Leutpriester Baselwind. In unermüdlicher Fürsorge blieb Blösch bis zu seinem so unerwartet eingetretenen Tode der Leiter des Vereins, und er hatte 1896 die Freude, an dessen Spitze die fünfzigjährige Wirksamkeit zu feiern. Schon seit mehr als fünf Jahren ist er jetzt unserm allgemeinen schwei-

zerischen und dem engeren kantonalen Verbande entrissen, und der Urenkel des Stifters jener ersten Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft, auf den das Verständnis historischer Dinge und die rege Freude an ihrer Pflege als Erbe übergegangen ist, empfängt uns heute in Bern.

Wenn wir nun zunächst auf die Arbeiten des Berner Historischen Vereins, seit dem Jahre 1884, unseren Blick werfen, so begegnet uns zuerst dessen regelmässige Veröffentlichung, das seit 1848 im Erscheinen begriffene «Archiv». Dieses stand 1884 in seinem elften Bande, und schon drei Male hatte Blösch, ein erstes Mal 1882 in seiner Vaterstadt Biel, als Vorsitzender vor den Hauptversammlungen die inhaltreichen Jahresberichte vorgetragen, die nach jeder Richtung über die Wirksamkeit des Vereins getreue Rechnung ablegten, deren Fortsetzung in ähnlich genauer Berichterstattung sein Nachfolger nunmehr übernommen hat. Seit jenem Band XI sind bis jetzt sechs weitere Bände vollendet worden.

Suchen wir eine gedrängte Uebersicht der hier vereinigten Arbeiten zu geben, so kann gleich zu Beginn die Freude darüber ausgesprochen werden, dass eine im «Archiv» erst angefangene wichtige Aufgabe, die Herausgabe der Akten des Jetzer-Prozesses durch Rettig, seit einem Jahre in den «Quellen» unserer Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft, und zwar von Bern aus, durch Steck, glücklich durchgeführt worden ist. Daran schlossen sich gleich von Band XI an verschiedene Beiträge zur älteren Berner Geschichte von Gustav Tobler, weiterhin von Wolfgang Friedrich von Mülinen, aber auch noch von Moritz von Stürler, von August von Gonzenbach, dann, wie sich von selbst versteht, von Blösch. Auch nichtbernische Historiker beteiligten sich, Alfred Geigy und Rudolf Luginbühl aus Basel, Theodor von Liebenau aus Luzern, Albert Büchi und Max von Diesbach aus Freiburg. In Hadorn, Jegerlehner, Plüss stellte sich zugleich die jüngere Generation der Berner historischen Schule ein, und zwei Male wurde zur Geschichte des 15. Jahrhunderts zählenden Dissertationen junger Zürcher Doktoren, Ziegler und Schneider, Aufnahme gewährt. Einer näher liegenden Epoche gehören die von Strickler mitgeteilten Akten zur Oberländer Geschichte von 1799, Tobler's Abhandlung über die Mission des französischen Gesandten Reinhard 1800 und 1801, diejenige Tschumi's über Diesbach's Wiener Sendung von 1802 an. Diesen Abhandlungen zur Seite gehen, gleich den früheren Bänden, Mitteilungen archivalischen Materials, voran durch den Vorstand des Staatsarchivs Türlar, dann durch Welti, Fluri, Plüss. Neben der politischen Geschichte fand mehrmals die Kunstgeschichte, in Stammler's Beschreibung der Berner und Thuner Teppiche, in Mülinen's Glasgemälden von Lauperswyl, Berücksichtigung. Der allerneueste Band bringt auch Archäologisches, aus dem Oberaargau, durch Wiedmer.

Allein nun ist, mit dem Jahre 1905, wohl besonders um solchen kleineren Mitteilungen, auch antiquarischen, kunstgeschichtlichen Inhalts, über neue Entdeckungen, Ausgrabungen und dergleichen, raschere Verbreitung zu verschaffen, eine weitere Publikation hinzugetreten, die von Gustav Grunau herausgegebenen «Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde», an denen neben dem historischen Verein des Kantons Bern noch sechs weitere Berner Vereine und Korporationen mitwirken. Die bisher vorliegenden Hefte, die auch von bewährten Mitarbeitern am «Archiv» — Mülinen, Stammler, Strickler, Tobler, Türlar — Beiträge aufweisen, lassen hoffen, dass das Unternehmen tüchtigen Fortgang haben werde.

Eine Veröffentlichung des Historischen Vereins selbst hinwider, die seit dem Jahre 1884 neu von ihm aufgegriffen wurde, ist die Herausgabe einer neuen Folge der «Neujahrsblätter». Von 1808 bis 1862 waren solche Neujahrsblätter — die nachher zu erwähnende Denkschrift von 1896 enthält die Geschichte dieser Publikation — regelmässig erschienen, und zwar von 1856 an auf Anregung des Historischen Vereins; aber diese Reihe war eben 1862 erloschen. Erst 1894 nahm der Verein die löbliche Sitte neuerdings auf, und eine Reihe von Monographien ist seither wieder zu Tage getreten, überwiegend biographischen Inhaltes. Vom jetzigen Präsidenten von Mülinen sind der massgebende Berner Staatsmann aus der Zeit der italienischen Kriege und der — gegen seinen Willen — geschehenen Lossagung von der katholischen Kirche, Ritter Kaspar von Mülinen, ferner der Gründer von Neu-Bern im Jahre 1710, der Landgraf von Karolina, Cristoph von Graffenried, und Daniel von Fellenberg, der Stifter der Patriotischen Gesellschaft in Bern 1762 und Vater des Pädagogen, geschildert. Tobler gab das Lebensbild des «Arner» in Pestalozzis «Lienhard und Gertrud», Niklaus Emanuel Tschanner, Blösch dasjenige Bernhard Friedrich Kuhn's, des Berner Politikers aus der Zeit der helvetischen Republik. Gleichfalls dieser Umwandlungszeit gehören die Berichte des Zofinger Stadtschreibers Ringier aus der Abgeordneten-Versammlung zu Bern im Februar und März 1798, herausgegeben von Zimmerlin, ebenso Sterchi's Darstellung der Sendung Dr. Lütthardt's nach Paris, im gleichen Frühjahr, an. In Edmund von Fellenberg führte Theophil Studer einen Naturforscher der neuesten Zeit vor, der auch auf dem Felde der Altertumskunde und Geschichte redlich arbeitete. Dagegen weist die Schilderung des Benedict Marti, latinisiert Aretius, eines Gelehrten auf dem Gebiete der Theologie und der Naturwissenschaften, durch Albert Haller, wieder in das 16. Jahrhundert zurück. Ein rechtshistorisches Thema behandelte Zeerleder in seinem Vortrage über die Thuner Handfeste. In ehrendem Andenken an den wegen seines Festspieles von 1891 zum Ehrenburger von Bern ernannten Pfarrer, Hymnologen und Dichters, Dr. Heinrich Weber in Höngg, ist dessen nachgelassenes Drama aus der Berner Geschichte «Niklaus Manuel», durch Emil Güder eingeleitet, 1904, im Neujahrsblatt abgedruckt worden. Im laufenden Jahr 1905 ist das Neujahrsblatt ausgeblieben; wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass diese einmalige Unterbrechung der dem Historischen Verein zur Ehre reichenden Serie sich nicht wiederhole.

Ein ganz neues Unternehmen begann der Verein eben im Jahre 1884, die «Sammlung Bernischer Biographien». 1883 war aus Mitgliedern des Vereins eine Kommission zusammengesetzt worden, die sich zur Aufgabe setzte, alle hervorragenden Persönlichkeiten des Kantons Bern, die sich in älterer und neuerer Zeit innerhalb oder ausserhalb des Berner Landesgebietes in irgend einer Weise auszeichneten, zur biographischen Schilderung zu bringen, in manchen Fällen auch die Porträts der Persönlichkeiten den Artikeln beizufügen. Seither liegen vier Bände vollendet vor, und ein fünfter ist schon ziemlich weit gediehen; von nahezu sechshundert Männern und Frauen liegen, von den verschiedenartigsten Verfassern bearbeitet, in längeren oder kurz gedrängten Darstellungen die Lebensbilder vor. Seit dem Anfang, wo eine Stadt und ein Staa Bern besteht, vom zähringischen Stadtgründer, von den Dynasten des Mittelalters, über die grossen Namen der Berner Geschichte aus den Zeiten des Kampfes gegen Burgund, der Reformation, der Eroberung der Waadt bis auf den Sturz des alten

Bern folgen sich in bunter Reihe die Gestalten aus allen Jahrhunderten; immer zahlreicher werden diese Porträts mit dem abgelaufenen Jahrhundert, und auch erst in den allerletzten Jahren Verstorbene haben schon Aufnahme gefunden. Es ist selbstverständlich ganz unmöglich, von diesem wahren Reichtum hier, wenn auch nur in einzelnen Beispielen, eine Vorstellung zu geben. Nur das sei gesagt, dass neben den Bürgern der Stadt Bern Persönlichkeiten aus allen Teilen des Kantons Aufnahme gefunden haben, dass auch die französische Sprache — gerade die umfangreichste Biographie über den jurassischen Politiker Xaver Stockmar gehört dieser Abteilung des Werkes an — vertreten ist; es ist ein Zeugnis für die Weitherzigkeit der Kommission, dass sie sogar auch den Schwaben August von Beyer, obschon derselbe nie in Bern wohnte, aufnahm, weil der Vollender des Ulmer Münsters auch die St. Vincenzen-Kirche von Bern zu Ende führte. Allerdings ist, weil die Kommission stets auf den immer jeweilen ihr zur Verfügung stehenden Stoff angewiesen war, auf jegliche Anordnung in den einzelnen Bänden Verzicht geleistet; doch wird wohl ein Generalregister am Schluss hier Uebersicht bringen. Nur ist dringend zu wünschen, dass dieser Schluss der reichen Gallerie noch nicht so bald erfolge. Erst kürzlich wies der Verfasser eines Artikels darauf hin, dass noch der letzte Schultheiss des alten Bern, Steiger, und dessen Gegner Frisching fehlen; ebenso haben die drei Politiker des 19. Jahrhunderts, die Bern im Bundesrate vertreten haben, Ochsenbein, Stämpfli, Schenk, ihre Biographen noch nicht gefunden.

Ebenfalls im Jahre unserer letzten Versammlung zu Bern, 1884, begann die Veröffentlichung der vom Historischen Verein neu herausgegebenen Berner Chronik des Valerius Anshelm, für deren Erscheinen der damals noch in Bern wirkende Historiker Professor Stern die Anregung gegeben hatte. Auch hier war Blösch hauptsächlich beteiligt, ohne freilich die Vollendung des Ganzen, mit dem sechsten Bande, 1901, noch zu erleben. Noch höher möchten wir die Editionsleistung anschlagen, die der für die Pflege der Berner Geschichte so hingebend tätige Appenzeller Gustav Tobler in der zweiten vom historischen Verein bewerkstelligten Chronikedition 1897 und 1901 eintreten liess. Denn diese Veröffentlichung der Berner Chronik des Diebold Schilling über die Jahre 1468 bis 1484 unterscheidet sich von dem viel dürftigeren Kommentar der Anshelm-Ausgabe durch die äusserst sorgfältigen den ganzen Text begleitenden Anmerkungen. Jedenfalls aber hat sich der Historische Verein durch diese beiden Chronikausgaben ein eigentliches Verdienst nicht nur um die schweizerische, sondern um die allgemeine Geschichtsforschung erworben, da beide Chronikwerke eine über Bern hinausgreifende Bedeutung besitzen.

Fassen wir diese hier gewürdigten Arbeiten des Vereins zusammen, so ist es wohl verständlich, dass dieser 1896 in seiner damaligen, von Oberlehrer Sterchi, dem Präsidenten der Biographen-Kommission, vorgelegten eingehenden Berichterstattung mit Genugtuung auf die ersten fünfzig Jahre seines Tuns zurückblickte.

Aber auch der Staat Bern hatte schon vor 1884 ein monumentales Geschichtswerk zu veröffentlichen angefangen. Nachdem schon vorher durch den privaten Fleiss Karl Zeerleder's eine Urkundensammlung für Bern an die Hand genommen worden war, geschah durch Staatsarchivar Moritz von Stürler die Anregung für eine umfassendere Drucklegung, die dann den Namen: «*Fontes rerum Bernensium* — Bern's

Geschichtsquellen» erhielt. 1884 lagen die drei ersten Bände vor; dann aber dauerte es bis 1889, ehe Blösch, der auch hier wieder, schon seit 1876, in die Arbeit eingetreten war, einen vierten Band vorlegen konnte, der mit dem Jahre 1300 beginnt. Seither ist nunmehr mit dem Jahre 1353, dem Eintritt Bern's in den Kreis der Eidgenossen, ein erstes Hauptziel erreicht, und diesen ersten sieben Bänden wurde 1893 ein chronologisches Verzeichnis nachgesandt. Seither hat der gegenwärtige Vorstand des Staatsarchivs, Türlér, die Arbeit rüstig neu aufgenommen, und seinem Fleiss ist 1903 die Weiterführung bis zum Jahre 1366 zu verdanken.

Zu einer anderen grossen Bern zur hohen Ehre gereichenden geschichtlichen Veröffentlichung bot das Jahr 1891 die Veranlassung; denn da erschien der Prachtband «Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Bern's 1191—1891», dem als kurzer Abriss von Mülinen's kleinere Schrift zur Seite ging. In dem umfangreichen Werke verfolgte Blösch an der Hand von Karten die staatsbildende Kraft der Stadt Bern in deren geschichtlichen Entwicklung vom städtischen Gemeinwesen zum Staate Bern. Zeerleder behandelte die Berner Handfeste, von Rodt Bern's Bürgerschaft und Gesellschaften. Durch Geiser wurde die Geschichte der Verfassung des alten Bern gebracht. Tobler führte die Chronisten und Geschichtschreiber des alten Bern vor. Es sind fünf wissenschaftliche Beiträge, die in ihrer Bedeutung vollkommen der Wichtigkeit der geschichtlichen Gedenkfeier entsprachen.

Nach diesen vom Historischen Verein unternommenen oder vom Staate geförderten Arbeiten verdient wohl zunächst das schon 1852 von Ludwig Lauterburg begonnene «Berner Taschenbuch» genannt zu werden. Nachdem 1850 zuerst Basel mit einer solchen alljährlich auf Neujahr erscheinenden Sammlung geschichtlicher Beiträge vorangegangen war, folgte im genannten Jahre Bern nach, und nicht lange nachher schloss sich Zürich an. Aber während im Laufe der Jahrzehnte in diesen beiden Städten gänzliche, längere oder kürzere Unterbrechungen stattgefunden haben, hat Bern beinahe Jahr für Jahr sein Taschenbuch empfangen. Die abermals durch Emil Blösch seit 1877 allein, «in Verbindung mit Freunden», fortgesetzte Redaktion führte dieser bis 1886; dann trat 1887 Hans Balmer ein, seit 1889/1890 bis 1893/1894 Geiser; seit 1896 liegt die Führung des «Neuen Berner Taschenbuches» in Staatsarchivar Türlér's bewährter Hand. Noch viel weniger, als bei den Bänden des «Archives», kann nun hier, gegenüber diesen neunzehn Bändchen des Taschenbuches seit 1884, auch nur im entferntesten eine Vorstellung von dem reichen Inhalte gegeben werden: nur das sei von vornherein gesagt, dass zumeist die gleichen Männer aus dem Historischen Verein, die um das «Archiv», um die Neujahrsblätter sich verdient machen, hier wiederum ganz hauptsächlich beteiligt erscheinen. Gegenüber den älteren Jahrgängen treten die biographischen Beiträge mehr zurück, wenn sie auch nicht völlig fehlen; so sind beispielsweise autobiographische Aufzeichnungen eines im bairischen Kriegsdienst stehenden Berners aus der Zeit der napoleonischen Kriege sehr aufschlussreich. Wie schon von Anfang an durch den verständnisvollen Ludwig Lauterburg, so ist fortwährend dem Schicksalsjahr 1798 ein ganz vorzügliches Augenmerk geschenkt; immer wieder werden originale Aufzeichnungen gesammelt, und besonders war das natürlich im Jahre der Jahrhunderterinnerung der Fall. Bemerkenswerte Korrespondenzen aus dem 18. Jahrhundert, dann Beiträge zur wechselvollen Geschichte der

zwei ersten Dezzennium des abgelaufenen Jahrhunderts sind mannigfach gebracht. Litterarische Zeugnisse aus dem 16. Jahrhundert, Studien über die ersten Zeiten des Buchdrucks, aufschlussreiche Abhandlungen zur Schulgeschichte schliessen sich an. Zur Kunstgeschichte zählen vorzüglich einige eindringliche Studien Stammler's, dann die die Frage über den Manuelschen Totentanz völlig zurechtstellende Untersuchung Fluri's. Andere Artikel sind der lokalen Topographie des alten Bern, seinen Befestigungen gewidmet, und da kommen besonders auch Türler's bis in das einzelste gehende Forschungen zur Geschichte bernischer Häuser in Betracht. Gerade durch den mit der Sorge für das Staatsarchiv betrauten neuesten Redaktor ist ferner, im Gegensatz zu den mehr auf umfangreiche Beiträge Gewicht legenden älteren Jahrgängen, der Inhalt der Taschenbücher neuestens durch die Zusammenstellung zahlreicherer kleinerer Beiträge ein noch mannigfaltigerer geworden, und so finden die Leser der neueren Jahrgänge oft ganz kostbare Kuriosa in dieser Sammlung. Dahin gehören, um ein paar Beispiele zu nennen, die von dem künstlerisch begabten Gefangenwärter des Sittengerichtes Dünz geführten und originell illustrierten Gefangenschaftsrödel, die sogenannten Lochbücher, oder die naiven Schriften des Naturarztes Dennler, der als «Bürger Quixote aus Üchtland» sich hören liess; dahin rechnen wir ferner die Reisebeschreibung nach Amerika des Franz Michel Michel oder die Berichterstattung über das Duell des Schwindlers Cagliostro, dem sich dieser 1788 in Biel so kläglich feig entzog, oder die durch Tobler hervorgezogene Berichterstattung über das 1791 projektierte und nicht zur Durchführung gebrachte Berner Jubiläum. Gerade in solchen kleinen Mitteilungen ist ein hauptsächlicher Wert des Taschenbuches zu erblicken. Aber ausserdem begleitet fortwährend die «Berner Chronik» in sorgfältiger Weise die Ereignisse je eines Jahres.

Seit dem Jahr 1891 ist ferner noch eine zweite inhaltreiche Serie von Neujaarsblättern für Bern im Gange. Das ist die von der «Litterarischen Gesellschaft Bern» herausgegebene Sammlung. Gleich das erste Heft schon brachte Geiser's Beiträge zur Kulturgeschichte Bern's im 18. Jahrhundert. Aber auch sonst greifen die Verfasser mehrfach in diese letzte Zeit des alten Bern zurück. Dübi entriss zwei Berner Gelehrte, Vater und Sohn Schmidt, der Vergessenheit; der vielseitige, auch auf dem historischen Felde tätige Vincenz Bernhard Tschärner fand in Tobler seinen Biographen; der schwierigen Aufgabe, dem Verfasser des «Reveillez-vous, Suisses!» von 1797, dem «friedlichen Feldherrn» von 1798, Franz Rudolf von Weiss, gerecht zu werden, unterzog sich Strickler. Karl Victor von Bonstetten, der Maler Balthasar Anton Dunker, Johann Georg Altmann, der Gründer der Deutschen Gesellschaft, wurden durch Rudolf Willy, Hans Herzog, Rudolf Ischer geschildert; eine historisch-litterarische Studie widmete Maria Krebs dem Lessingschen Henzi. In das 17. Jahrhundert griff Otto von Greyerz mit der Charakteristik des Beat Ludwig Muralt zurück, den Haller als den «einzigen Mann, der den Ausländern einen ganz neuen Begriff von den Schweizern gab», beurteilte. Ein Stück spätmittelalterlichen Lebens setzte Türler in ein helleres Licht, indem er die in den Jahren 1463 und 1464 geschehene Erwerbung von Reliquien durch die Stadt Bern schilderte. Noch in drei weiteren Heften bieten Paul Meyer ein Kapitel stadtbernischer Schulgeschichte, Geiser das Bild von Land und Leuten bei Jeremias Gotthelf, Walser eine geographische Studie über bernische Dörfer

und Einzelhöfe zwischen Jura und Alpen. Durch Finsler wurde eine Parallele zwischen dem Berner Festspiel von 1891 und der attischen Tragödie gezogen. So greifen diese Neujaarsblätter mehrfach weiter hinaus, als die schon genannte Serie des Historischen Vereins; dagegen erweisen sie sich als gut bernerisch in der alljährlich gebotenen sorgfältig vollständigen bibliographischen Übersicht der auf die Geschichte des Kantons bezüglichen Veröffentlichungen.

Aber Bern ist auch seit Jahrzehnten der Sitz der Herausgabe des Jahrbuchs des Schweizer Alpenklubs, und die zwei auf einander folgenden verantwortlichen Herausgeber Wäber und Dübi sind selbst mit interessanten Arbeiten aus dem Gebiete der historischen Forschung zur Alpenkunde hervorgetreten. Wäber verdankt dieses Arbeitsgebiet Abhandlungen über Berner und Walliser Berge und Pässe, über das geschichtliche Hervortreten ihrer Namen, die anziehende Studie über das Wachstum des Fremdenverkehrs im Berner Oberland. Allein ebenso fügte Dübi zu seinem Neujaarsblatte über den Alpensinn in Litteratur und Kunst der Berner durch die Dauer von drei Jahrhunderten — in der Serie der Litterarischen Gesellschaft — monographische Ausführungen für sein «Jahrbuch».

Die Topographie und Lokalgeschichte des Berner Landes ist durch die «Beiträge zur Heimatskunde des Kantons Bern deutschen Teils» ausgebaut, die Egbert Friedrich von Mülinen bis zu einem vierten Bande führte, worauf sein Sohn von 1890 an noch den Oberaargau und das Seeland hinzufügte. Zur Geschichte des früher im ersten Teile dieser «Beiträge» behandelten Oberlandes brachte eine Zürcher Dissertation von Tatarinoff, über die Entwicklung der geistlichen Stiftung Interlaken, einen speziellen Beitrag. Mit vollem Rechte wurde in allerneuester Zeit die Schilderung der durch Jeremias Gotthelf berühmt gewordenen Landschaft günstig aufgenommen, im ersten Bande — Lützelflüh — des Werkes von Friedli: «Bärndütsch, als Spiegel bernischen Volkstums», dem weitere Teile, über andere Gegenden des Berner Landes, folgen sollen.

Doch nicht weniger, als die weiteren Gebiete des Kantons, ist in diesen Jahren die Stadt Bern der Gegenstand eifrigster und fruchtbarer Studien gewesen. Hier sind voran die Arbeiten von Rodt's zu nennen. Auf seine Stadtgeschichte von Bern liess er in einer Reihe von Bänden in geschickter Auswahl illustrierte kulturgeschichtliche Darstellungen Bern's vom 15. bis in das 19. Jahrhundert folgen, und daran schlossen sich Reproduktionen pietätvoll gesammelter Ansichten und Aufnahmen aller Art, die das alte Bern vor die Augen rückten. Teilweise auf diesem Material aufgebaut erschien dann weiterhin das durch die Mitwirkung verschiedener Künstler vollendete Prachtwerk: «Bern, Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart», zu dem Türler den Text verfasste.

Namen, die schon bisher vielfach zu nennen waren, finden wieder mehrfach ihre Hervorhebung, wenn auf verschiedene Gebiete der Kulturgeschichte der Blick sich richtet. Zur Geschichte der Schule gab Fluri neben den schon genannten und den zum Archiv des Historischen Vereins gespendeten Arbeiten, denen auch kirchengeschichtliche zur Seite stehen, noch weitere Beiträge, beispielsweise die Publikation der Schulordnung von 1548, die in auswärtigen Veröffentlichungen erschienen. Durch Haag, der auch im Taschenbuch schon mehrere einschlägige Beiträge gebracht hatte, wurde als Festschrift die Geschichte der hohen Schulen zu Bern von 1524 bis 1834 ausgearbeitet,

Geiser schrieb die Geschichte des bernischen Armenwesens, und ebenso sind von ihm die Studien zur Geschichte der Landwirtschaft von Bern im 18. Jahrhundert verfasst.

Ein äusserst hingebend tätiges Mitglied des Historischen Vereins war lange Jahre hindurch Berchtold Haller; seine Publikation: «Bern in seinen Ratsmanualen» erhebt sich freilich nicht über das Mass der Leistung eines fleissigen Dilettanten. Eine ganz anders eindringlich genaue Quellenveröffentlichung sind dagegen die so wichtigen Editionen Welti's, die zuerst im «Archiv» begonnenen Drucklegungen der mittelalterlichen Stadtrechnungen von Bern, ferner die in die «Sammlung schweizerischer Rechtsquellen» gegebenen Rechtsquellen von Bern, wo die Staatsrechte von 1218 bis 1539 den Anfang machen.

Hat Welti eben an dieser Stelle in seiner historischen Einleitung die Frage über die Echtheit der Berner Handveste im negativen Sinne endgültig abgeschlossen, so mag daneben noch auf eine 1894 erschienene wahrhaft erfreuliche kritische Urteilsfällung über eine allerdings viel untergeordnetere Frage, Staatsarchivar Türlers Zurückweisung eines total misslungenen Adelsnachweises eines Berners, hingewiesen werden; es war eine der besten Zurechtstellungen, die je auf einem solchen dubiosen Felde geleistet worden sind.

Es wurde schon im Anbeginn dieser Ausführung darauf hingewiesen, dass von einer Nennung der Arbeiten über das jurassische Gebiet hier abgesehen werden muss. Allein vor dem Jura liegt die alte, ein eigenes historisches Leben aufweisende Stadt Biel, und aus den Verhandlungen der dortigen historischen Vereinigung brachte das Taschenbuch schon anziehende Proben. Dann arbeitet in Biel der Forscher und Darsteller der Geschichte der Schweizer im fremden Kriegsdienste, Maag, und zu der Veröffentlichung Propper's: «Das alte Biel und seine Umgebung» hat abermals Türlers den Text gegeben.

Es geht dem Berichterstatter über die Leistungen Bern's in den letzten zwanzig Jahren ungefähr, wie jenem Dichter eines Schlachtliedes über die Schlacht bei Dornach vor vierhundert Jahren. Der hatte sein Lied geschlossen; aber dann fügte er noch bei: «Was hierin vergessen ist, sing ein andrer, ob ers könne»: so reich hat sich die Ernte an Arbeit auf dem geschichtlichen Felde hier eingestellt. Wie Gustav Tobler in so ansprechender Weise in seiner Charakteristik der Berner Historiographie Gottlieb Emanuel Haller's «Bibliothek der Schweizergeschichte» als das testamentarische Inventar bezeichnete, in dem die alte absterbende Eidgenossenschaft ihren gesamten literarischen Bestand der neuen Schweiz übermacht habe, so hat die Stadt Justinger's und Anshelm's diesen ihren Ruhm auch im 19. Jahrhundert behauptet.

Im abgelaufenen Jahre erlitt unsere Gesellschaft an Zahl geringere Verluste, als das in früheren Malen der Fall gewesen ist; dagegen fallen sie qualitativ nicht geringer in Betracht.

Schon vor unserer letzten Versammlung, an dem derselben vorangehenden Freitag, 9. September, hatten wir in Neuchâtel unser drittältestes Mitglied — dem Alter und dem Eintrittsjahre in unsere Gesellschaft, 1845, nach — verloren, Edouard de

Pury, der im Alter von zweiundachtzig Jahren gestorben war. Die Nachricht hatte uns in St. Gallen noch nicht erreicht, so dass sie also erst jetzt nachgebracht werden kann. Der Verstorbene war in seiner Vaterstadt längere Zeit öffentlich betätigt: schon vor 1848 war er Mitglied des Stadtrates, von 1861 an, zumeist als Vorsitzender, Mitglied des Einwohner-Gemeinderates. Wie er schon hier Leiter der Armenpflege gewesen war, so widmete er sich seit 1888, wo er zurücktrat, Werken der Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit, und seine Mitbürger hoben ihn dankbar mit dem Lobspruche des «Pury des bonnes oeuvres» hervor. Bis kurz vor seinem Tode war die körperliche Rüstigkeit unverringert; aber geradezu bewundernswürdig erschienen die geistige Frische, die Gedächtniskraft des ehrwürdigen greisen Mannes. Mit der lebhaftesten Aufmerksamkeit blieb er wissenschaftlichen Dingen zugetan — den 1904 erschienen Band unseres «Jahrbuches» beleuchtete er brieflich in einer Reihe feiner Bemerkungen —, und so zeigte er, überzeugungstreu, aufrichtig religiös, hingebend in jeder Weise, ganz die Ausprägung jener geistigen Vorzüge, die wir Eidgenossen gerne an den Neuenburgern anerkennen und preisen. Dem Sprechenden war es durch das lebenswürdige Entgegenkommen Pury's noch vergönnt, den edlen alten Herren näher kennen zu lernen. Ihm, als dem Präsidenten unserer Gesellschaft, hatte er sich 1899 durch Zusendung von zu einem zierlichen Bändchen zusammengeführten «Opuscula» als Historiker vorstellen wollen — das handschriftlich ergänzte Exemplar des nur verstümmelt edierten Büchleins «Souvenir du 6. Juillet 1855, jour d'inauguration de la statue élevée à David de Purry» ist da von besonderer Seltenheit —, und daraus erwachsen ein Briefwechsel und ein zweimaliger Besuch in dem anmutigen jurassischen Sommersitze Monlézi und in Neuenburg selbst, 1900 und 1903, die stets zu den köstlichsten Erinnerungen des Sprechenden zählen werden.

Kurz danach starb in Zürich am 1. Oktober Dr. Ernst Diener, der nur vier Jahre unser Mitglied war. Nach vortrefflich durchgeführten und vorzüglich abgeschlossenen Studien hatte sich Diener besonders genealogischen Arbeiten zugewandt, wie denn schon seine 1898 gedruckte Dissertation: «Das Haus Landenberg im Mittelalter mit besonderer Berücksichtigung des XV. Jahrhunderts» aus diesem Gebiete genommen war; in die gleiche Kategorie zählte seine als Neujahrsblatt der Zürcher Stadtbibliothek für 1901 dargebotene Geschichte der Familie Schwend, und weiter beteiligte er sich mit wesentlichem Erfolg als Mitglied der Kommission der schweizerischen heraldischen Gesellschaft an der Herausgabe des genealogischen Handbuches zur Schweizer Geschichte. Der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich diente er seit Herbst 1900 mit grosser Hingabe und Sachkunde als Aktuar, und 1901 war er in ein Amt an der Zürcher Kantonsbibliothek eingetreten. Aber eine schwere Krankheit zwang ihn bald, aus seiner Wirksamkeit auszuschcheiden, und trotz aller angewandten Pflege vernichtete diese schon nach kurzer Zeit das Leben des anspruchslos lebenswürdigen, durch und durch tüchtigen jungen Mannes. Seine Anhänglichkeit an unsere Gesellschaft, der er nur während einer so kurzen Frist angehören durfte, bezeugte er noch durch eine letztwillige reiche Gabe, die wir getreu in seinem Sinne verwenden wollen.

Am 15. März 1905 wurde unserer Gesellschaft ein erst 1903 ernanntes Ehrenmitglied in Professor Hermann Hüffer in Bonn entrissen; zwar hatte schon 1895, als der Verstorbene als Gast unserer Versammlung in Basel beiwohnte, das lebhafteste Interesse,

das er an unseren Arbeiten nahm, sich erwiesen. Schwere Leiden hielten ihn nach seiner Ernennung von unseren Zusammenkünften fern; allein seine schriftlichen Kundgebungen zeigten, dass ihm unser Diplom zur aufrichtigen Freude gereicht hatte. Hüffer ist auf verschiedenartigen Gebieten, des Kirchenrechtes, der Geschichte, der Literaturgeschichte, in seinem von Arbeit reich erfüllten Leben tätig gewesen; doch soll hier nur von jenen Leistungen seiner letzten Jahre gesprochen werden, um deren willen er unseren Ehrenmitgliedern beigesellt worden ist. In den beiden umfangreichen 1900 und 1901 erschienenen Bänden der «Quellen zur Geschichte der Kriege von 1799 und 1800» ist, ausgezeichnet kommentiert, zumal aus den Wiener Archiven eine überraschende Fülle von Aufschlüssen zur Geschichte der auch für die Schweiz so denkwürdigen Jahre neu gebracht worden; besonders erscheint der Zug Suworoff's durch unsere Alpen vielfach in unerwartet klarerem Lichte. Schon die Publikation dieses Werkes musste jeden dankbaren Leser auf das lebhafteste bewegen, wenn er erfuhr, dass es ein wegen seines Augenleidens unausgesetzt auf Hilfe angewiesener wissenschaftlicher Arbeiter war, der ihm diese Gabe darbot. Indessen damit begnügte sich Hüffer nicht; sondern noch von seinem letzten Krankenlager aus veröffentlichte er unmittelbar nach einander 1904 die zwei Bände der Darstellung: «Der Krieg des Jahres 1799 und die zweite Koalition», die das letzte Denkmal des unermüdet schaffenden Geschichtskundigen für uns sind. Wir rechnen es uns selbst zur hohen Ehre an, dass wir diesen Namen im Verzeichnis unserer Ehrenbürger führen durften.

Am 25. August verlor Basel einen hochbetagten Vertreter historischer Studien in einem Manne, dem vor einem Dritteljahrhundert aus Zürich die Ehrenpromotion zu Teil wurde, wie es in der Laudatio hiess, «auf Grund seiner Verdienste um die Kunst und ihre Geschichte». Eduard His-Heusler, seit 1866 Mitglied unserer Gesellschaft, war als Mitglied der Kunstkommision nach Errichtung des Basler Museums, seit 1866 als deren Präsident, in ausgezeichneter Weise für den weiteren Ausbau diese hervorragenden Sammlung tätig. Dass ihn dabei ganz besonders die älteren Bestandteile der hier vereinigten Kunstleistungen interessierten, stand im engen Zusammenhange mit den Arbeiten, die er dem grossen Meister Hans Holbein widmete. In eindringlicher Forschung verstand er es, den Archiven ganz neue wichtige Aufschlüsse über das Leben des Malers abzugewinnen, die zum bleibenden Besitz der kunstgeschichtlichen Wissenschaft geworden sind, und noch später in den letzten Jahren, erschienen die von His-Heusler veröffentlichten Prachtwerke über Holbein. Wer mit dem fein gebildeten Manne verkehrte, wird, wenn er es nicht wusste, kaum geahnt haben, dass aus einem eifrig seinen Lieblingsneigungen sich hingebenden Dilettanten — His-Heusler war Fabrikant und lange an einem angesehenen Geschäfte beteiligt — dieser Träger eines in seinem Spezialfache wahrhaft angesehenen Namens sich entwickelt hatte.

Schon in der Einladung zu unserer diesjährigen Versammlung ist nachdrücklich betont worden, dass sich unmittelbar eine zweite Zusammenkunft einer mit unseren Zielen sich auf das nächste berührenden Vereinigung an diese Berner Tagung anfügt. Der Verein für Erhaltung vaterländischer Kunstdenkmäler hat schon mehrmals mit uns

zugleich seine Versammlung angesetzt, und nun wird die Stätte des alten *Aventicum* morgen diesem befreundeten Vereine als Platz der Zusammenkunft dienen. Gerade hier in Bern, wo das Bild der Strassen, mag auch von jenem «alten Bern», das von Rodt vorführte, noch so viel verloren sein, dennoch so viel Eigenartiges aufweist, dräng sich diese Gemeinsamkeit unserer beiderseitigen Interessen unabweisbar auf. Der gleiche kunstsinnige Kenner, der jene Sammlung: «Das alte Bern» veranstaltete, ist der Herausgeber der Publikation: «Kunstgeschichtliche Denkmäler aus der Schweiz» gewesen. Das ist für uns eine Mahnung, dass neben der Erforschung der Quellen unserer Landesgeschichte die Aufmerksamkeit für die Pflege ihrer Denkmäler im ganzen Umfange der Schweiz nicht fehlen darf.

1. Ein Schreiben an Constans Keller von 1489.

In der Darstellung des Lebens Constans Kellers, die in der der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft im Jahre 1905 vom historischen Verein des Kantons Bern dargebotenen Festschrift enthalten ist, befindet sich eine empfindliche Lücke, da dem Verfasser für die Zeit vom Abgang Kellers von der Universität Basel bis 1497 Nachrichten fehlten. Diese Lücke wird in erwünschtester Weise durch nachfolgenden von Dr. C. Wirz in Mailand uns gütigst mitgeteilten Brief an Keller wenigstens zum Teil ausgefüllt. Wir erfahren daraus, dass Keller zur Familie des trefflichen Jakob von Volterra (Jacopo Gherardi) gehörte, d. h. in dessen Dienste stand, dass er ferner nach Hause gereist war und seit einigen Monaten nichts mehr von sich hören liess, auch nicht das ihm von Volterra geliehene Pferd und das geliehene Geld zurückschickte. Der Brief zeigt auch, dass zwischen dem Patrone und seinem Angestellten ein herzliches Verhältnis bestand und jener offenbar erwartete, dass dieser zu ihm zurückkehre.

Volterra ist bekannt als Verfasser der Lebensgeschichte des Kardinals Ammanati († 1479), dessen Sekretär er gewesen war, bevor er Sekretär Sixtus IV. wurde und ferner als Verfasser der geschätzten von 1479—84 reichenden Tagebücher, die über die Zeit Sixtus IV. so reichen Aufschluss geben. Er wurde 1487 als Gesandter des Papstes zu König Ferrante nach Neapel geschickt und dann in gleicher Eigenschaft nach Florenz und nach Mailand abgeordnet, welche Mission wenigstens bis 1490 dauerte. (Vgl. die Vorrede zu der seit 1904 erscheinenden neuen Ausgabe der Tagebücher Volterras in den *Fonti Muratoriane* und gefl. Mitteilg. durch Dr. Wirz.) Keller hat Volterra offenbar bei dieser Gesandtschaft als Schreiber begleitet. Ob er zu diesem zurückkehrte, ist ganz ungewiss.

Constanti de Scafusa.¹⁾

Si vales, bene est. Ego et ceteri de communi familia bene valemus Dei gratia. Postquam nihil ad me scribis nec venis nec de te aliquid audio tot menses, quibus abiisti, mitto Gualterium nostrum ad investigandum de te, si vivis, quod mihi erit vehementer gratum. Tunc dicam, non bene egisti retinere tibi equum meum et pecunias meas; nam fuisset officium boni viri illa remittere, præcipue cum tibi sit a me satisfactum integre de salario tuo, etiam cum aliqua gratitudine, ut bene debes esse memor. Non fuisset patronus, qui id egisset, quod ego tecum. Ac si tu me decipis,

¹⁾ Briefregister Giacomo Volterras (Arch. Vat. Arm. 45 T. 36) Fol. 194,

Constans, non est alicui unquam credendum. Habebas pecunias tuas et tamen ego de meis servivi tibi, nihilominus ad hunc amorem meum erga te video hucusque parum mihi responderi. Tamen si vivis, spero non deeris officio. Debebis afferre excusationem vehementem, ut hac tanta mora te purges, quam certe non video. Oro Deum, ut vivas, cetera bene erunt. Gravatur me hæc impensa mittendi Gualterii, tamen vivens poteris mihi satisfacere et etiam pater tuus et fratres, si mortuus esses, quod advertat(!) Deus; nam a charitate hoc totum est. Vale veniens vel manens, dato pecunias et equum Gualterio. Et tuos saluta.

Mediolani, 21 Augusti 1489.

Es ist auch noch nachzutragen, dass Keller am 11. April 1515 vom Rate von Freiburg zum Chorherrn des dortigen neu errichteten Chorherrenstiftes ernannt wurde. (Vgl. die Biographie Peter Falks von Jos. Zimmermann in Bd. XII, S. 85 der Freiburger Geschichtsblätter.)

H. Türler.

2. Aus der Zeit des Rastadter Kongresses.

I.

Wie viele unerquickliche Erinnerungen knüpfen sich an diesen Kongress, der nach einer Dauer von beinahe achtzehn Monaten mit dem berüchtigten «Gesandtenmord» ein Ende nahm! Ueber dem Verlauf, der uns hier nur für einzelne Momente beschäftigen darf, soll jedoch der Reichtum an Komplikationen, an denkwürdigen Vorgängen, an heitern oder gar komischen Erscheinungen, an widerwärtigen Gegensätzen und kleintlichen Ränken nicht übersehen werden, sodass, wer mit der alten Ordnung im deutschen Reich sich vertraut machen will, hier Pforten oder Schlüssel zu wichtigen Ereignissen der Folgezeit finden kann. Indem ich absehe von einer Charakteristik der Rolle, die das französische Direktorium und seine sich oft ruppig geberdenden Vertreter dabei spielten, soll nur noch auf die politische Lage Westeuropa's nach dem Frieden von Campoformio (17. Okt. 1797) verwiesen werden, — einem Frieden, der keiner Partei völlig zusagte, am wenigsten den Machthabern der französischen Republik, die am meisten zu gewinnen hofften, wenn sie dessen Ausführung soweit tunlich verhinderten; einem Vertrag, mit dessen Abschluss das Haus Österreich hinwieder, unter Täuschung der übrigen Reichsstände, vor allem für sich zu sorgen beflissen gewesen; einer Abmachung, deren Vollzug Deutschland nicht bloß in Gebiet und Volkszahl bedeutend schädigte, sondern auch für die innern Verhältnisse des Reiches wesentliche Änderungen nach sich ziehen musste; die von Frankreich gebieterisch geforderte Abtretung des ganzen linken Rheinufers sollte nämlich durch eine weitgreifende Säkularisation geistlicher Güter, von Erzbistümern bis zu kleinen Klöstern herab, für alle Stände, die auf dem linken Rheinufer irgendwelchen Besitz gehabt hatten, erträglich gemacht werden. Durch diese «Entschädigung» gewannen aber wesentlich protestantische Stände, und Österreich musste dabei eine stattliche Zahl von politischen Klienten und überhaupt an Einfluss im Reiche verlieren. An diese Verweltlichung, die schon längere Zeit die aufmerksameren Publizisten beschäftigt hatte, knüpften sich alsbald die mannigfaltigsten Pläne oder Wünsche für die Neugestaltung der Gebietsverteilung und der Verfassung, und es fehlte nicht an Reichspatrioten, die auch die Schweiz für den zu verteilenden Kuchen einkneten wollten.

So verwickelt und folgenreich aber die «deutsche Frage» war, bildete sie doch nur einen Knoten in dem grossen politischen Netze, an dem die französischen Pentarchen und ihre Helfer oder Organe spannen; denn nirgends gab es für ihre Pläne eine Grenze; jeder Erfolg steigerte ihre Ansprüche; ganz Europa und den Orient zogen sie in ihre Berechnungen, zum Teil dazu gereizt durch die immer konsequenter und nachdrücklicher von England aus betriebenen Feindseligkeiten; hinwieder bemühte man sich den Abfall Irlands herbeizuführen, und Vorarbeiten für die Landung eines grossen Heeres vor London besorgte General Bonaparte noch während des Winters 1797—98; den Briten galten Vorkehren für Gewinnung der Herrschaft im Mittelmeere, die zu Gewaltstreichen in Egypten und Indien führen sollten. Das Festland von Europa sollte gegen den englischen Handel (resp. die englische Industrie) abgesperrt und so der Weg zur ökonomischen Vernichtung Albions gebahnt werden. Gleichzeitig wurde aber in Italien, zum Teil gegen Österreich, zum Teil gegen England und dessen Anhänger, an Revolutionen gearbeitet, durch welche die Staaten der Halbinsel als Vasallen an die französische Republik und ihre Regenten gekettet werden sollten; in der Republik «Batavien» wirkte eine französische Botschaft für ähnliche Zwecke, in der Schweiz betrieb das Direktorium seit Herbst 1797 mit den verschiedensten Mitteln eine Umwälzung, welche das Land den militärischen und finanziellen Bedürfnissen der «grossen Nation» dienstbar machen sollte. Selbst Cisalpinien, das Geschöpf Bonaparte's, musste bald inne werden, welch' teure Sache eine durch fremde Waffen gewonnene Freiheit sei.

Für das linksrheinische Deutschland, wo eine Anzahl Schwärmer eine «cislemanische» Republik zu errichten versuchten, wurde ein Regierungskommissär bestellt, der nur für Frankreich wirken konnte; für «Schwaben» war längst eine Revolutionierung in Aussicht genommen.

Dies alles beschäftigte die Zeitgenossen, erregte Befürchtungen, erschütterte das Vertrauen zu den Nachbarn oder den eigenen Obrigkeiten, verschärfte die Gegensätze der politischen Denkweise und wirkte für eine innere Zersetzung, die einer Gewaltherrschaft entgegenreifte¹⁾. Da alle Unruhe und Störung von Frankreich ausging, das sich unverhohlen die Befugnis zuschrieb, die Welt nach seinen Gedanken und Interessen umzuschaffen, so kann es nicht überraschen, wenn es, d. h. dessen damalige Regierung, die selbst im Innern nur mit Verfassungsbruch und roher Gewalt sich zu behaupten verstand, als Feind aller Ordnung, aller Rechtsbegriffe in's Auge gefasst und bekämpft wurde. Eine bezügliche Schrift soll uns hier beschäftigen, weil sie auch der Schweiz gedenkt und vielleicht wenigstens teilweise von einem Schweizer herrührt.

II.

In Frage steht das anonyme, aber ziemlich bekannte Buch: *Antidote au Congrès de Rastadt*²⁾. Seines Inhalts und vornehmlich seiner Gedankenrichtung wegen ist man

¹⁾ Nur in den grössten Zügen ist hier angedeutet, was die Werke von Sybel, H. Hüffer, Heigel, Sorel u. a. in verdienstlicher Gründlichkeit dargestellt haben.

²⁾ *Antidote... ou Plan d'un nouvel équilibre politique en Europe*. Londres. (Hamburg!). 1798. IV, XX, 320 pp. in-8°.

versucht, es dem Genfer Jacques Mallet du Pan zuzuschreiben; an der erforderlichen Sachkenntnis und an politischem Mut fehlte es ihm dafür jedenfalls nicht; doch wird das Werk, ohne Zweifel zutreffend, einem andern Publizisten jener Zeit, dem Abbé de Pradt¹⁾ zugeteilt. Da die Schrift nicht gerade häufig vorkommt, so füge ich einige beschreibende Angaben bei. Die Vorrede ist undatiert, dürfte jedoch, mit Rücksicht auf verschiedene im Text berührte Tatsachen, erst im Sommer, also bei Vollendung des Druckes, geschrieben worden sein. Kap. I bespricht den *Caractère particulier de la révolution; universalité, mobilité, incompatibilité et rapidité* (p. 1—32); schon im II. werden die Kräfte der andern europäischen Staaten erörtert, dann ein Gleichgewichtssystem aufgestellt und mit den im Rastatter Kongress hervorgetretenen Projekten verglichen; eine Reihe weiterer Abschnitte leitet zu einem umfassenden Verteidigungsplan gegen das in der Revolution verharrende Frankreich über.

Für uns kommen teils kurze Notizen oder Anspielungen, teils längere Stellen in Betracht, die hienach besonders angeführt werden. An die Reichsmächte wird mehrmals der Vorwurf gerichtet, die Schweiz im Stiche gelassen zu haben, und dem Wienerhof nachdrücklich vorgestellt, dass dieselbe (von ihm aus) mit wenigstens 50,000 Mann zu decken wäre; indess zählt der Verfasser darauf, dass sie sich (dann) als Parteigenosse anschliessen würde. Die damals vielfach verlautete Meinung, dass Graubünden von Österreich als Gebietsgewinn behandelt werden könnte, wird missbilligt, dem leitenden Grundsatz gemäss, alte Verhältnisse möglichst wenig zu stören. Wiederholt ist, unter andern neben Rom, die Schweiz als Beute Frankreichs bezeichnet und dessen rohes Verfahren geahndet.

Noch mehr Interesse verraten die längeren Stellen, die hier folgen:

Pag. 21. . . . Quand la révolution s'est permis d'envahir la paisible Helvétie, cette Suisse pacifique, monument unique de bonheur créé par le gouvernement patriarcal, de quel prétexte a-t-elle coloré cette agression, qui est sûrement un des attentats les plus graves de tous ceux qui composent cette longue série de crimes que l'on appelle la révolution française; n'est-ce pas au nom de leur incompatibilité? Le fort a dit au faible que son antique existence ne pouvait cadrer avec sa nouvelle création; la Grande Nation a dit à de petites peuplades que sa sûreté était compromise par le simple contact de formes un peu différentes dans leurs gouvernements respectifs. L'extermination a suivi un retard d'obéissance. La Suisse est aujourd'hui livrée au pillage, déchirée par les Français, saturée d'outrages par le Directoire, pour la faire entrer de gré ou de force dans les moules de la révolution. Tel sera le sort commun.

¹⁾ Dom. D. de Pradt (1759—1837), seiner bedeutenden Fähigkeiten wegen früh zu hohen geistlichen Stellen gelangt, vertrat die Geistlichkeit in der konstituierenden Nationalversammlung, wo er konsequent die kirchlichen Neuerungen bekämpfte und auch für den König einstand, sah sich endlich zur Auswanderung gedrängt, lebte nun längere Zeit in Belgien, dann in Hamburg usw. und stritt in Büchern oder Flugschriften gegen die Revolution mit Eifer und Geschick. Als sein berühmtestes Werk gilt das *Antidote*, das s. Z. begierig gelesen und mehrfach nachgedruckt wurde; eine Weile schrieb man die Autorschaft einem später auch vielgenannten Anonymus, Joseph de Maistre, zu, was als eine Ehre zu taxieren ist. Mallet du Pan verfehlte nicht, ein solches Buch für seinen *Mercure britannique* zu benutzen und öfter zu zitieren. (Vgl. *Biographie universelle* (Michaud), Bd. 34, p. 278—82).

Pag. 25. . . . A la Hollande envahie il faut joindre l'Italie subjuguée; à celle-ci, la Suisse; après arrive le tour de l'Angleterre; tout à l'heure c'est l'Egypte ou quelque plage lointaine qui appelle l'ambition de quelques spéculateurs de renommée ou d'argent . . .

Pag. 27. La Suisse sous les armes contre les Autrichiens pendant 50 ans et sous le joug des Français au bout de trois jours et demi; car la guerre véritable n'a duré que du 2 au 5 mars de cette année . . .

Pag. 157. Nous ne finirons pas ce tableau sans faire remarquer que la Suisse n'a pris qu'une part d'opposition à la révolution; que loin d'appeler les Français, elle ne les y a laissés entrer que sur dix mille (!) cadavres de ses plus braves défenseurs; qu'elle est conquise et non révolutionnée; que son nouveau gouvernement est tout d'importation française; qu'elle réclame dans les seuls Cantons qui étaient restés libres, et qu'enfin la perte de ce pays appartient tout entière aux gouvernants et non aux gouvernés, qui là, comme partout, plus prévoyants, plus patriotes que leurs chefs, ne voulaient entendre à aucun des lâches ménagements qui les ont tous perdus . . .

Pag. 215—16. . . . Tout ce qui se passe à Rastadt était écrit, il y a un an, dans le „Rédacteur“. Il a détaillé de même, et cela vingt fois, tous les projets sur la Suisse. Le projet d'expédition du Levant existe depuis six mois dans une des plus dégoûtantes feuilles de Paris, celle du prince Charles de Hesse; tout se trouve là pour qui sait l'y chercher.

Pag. 227. . . . Sûrement on s'empressera de réparer la faute immense d'être restés spectateurs oisifs de la révolution de Suisse; cet événement est un des plus désastreux de la révolution, surtout pour l'Allemagne. — La reprise de ce pays est une partie essentielle du plan de guerre; il faut éteindre le nouveau foyer d'incendie allumé à la porte de l'Allemagne et de l'Autriche. Il y a une différence de cent mille hommes à avoir les Suisses pour amis ou pour ennemis.

Pag. 286—87. Le système défensif¹⁾ ne garantit pas les gouvernements des attaques sourdes, des menées secrètes et des conspirations sans cesse renaissantes. Quels principes défensifs peut-on leur appliquer? de quelle sécurité laissent-elles jouir? Les rois de Sardaigne et de Naples, le grand-duc de Toscane, bien en paix avec la France, en ont-ils joui un instant depuis trois ans? Quel est leur crime? d'être sur le chemin de la révolution? La Suisse et le Pape ont-ils pu se préserver de cette guerre sourde qui a fini par les perdre? . . .

Pag. 161—66. . . . Mais c'est surtout en Suisse que ce mauvais esprit du gouvernement — des gouvernements? — s'est manifesté dans toute son étendue. Sa conduite a été un prodige.

Sans remonter au 10 août (1792) et aux six années qui l'ont suivi, bornons-nous à l'analyse de la dernière scène.

Les Français menaçaient les cantons depuis longtemps. Plusieurs points à leur convenance étaient envahis ou convoités ouvertement. L'occupation du Frickthal, d'après le traité de Campo Formio, indiquait un grand plan de la part des Français; la réunion de Genève était annoncée, ainsi que d'autres arrangements. C'était le secret de l'Europe, et la Suisse était à l'ordre du jour pendant le repos des négociations et de l'hiver.

Qu'ont fait les cantons? Faiblement défendus par le lien fédératif, toujours faible de

¹⁾ Es ist das bisher befolgte, in seinen Mängeln gekennzeichnete gemeint.

sa nature, au lieu de le resserrer par les correctifs connus pour cette espèce de gouvernement, ils imaginent de le détendre encore, en rappelant dans leurs assemblées tout ce qui en avait été exclu jusqu'alors (?). Premier piège tendu par les Français, qui savaient très bien que c'était le plus sûr moyen de les diviser, et qu'ils se donnaient autant d'amis avec ces intrus; c'était le doublement du Tiers en France, et ce serait la réforme parlementaire en Angleterre. Bâle se sépare de l'union; Mengaud accable les cantons de ses insolences; la révolution est proclamée, le Pays de Vaud est armé, le Directoire offre comme à l'ordinaire la constitution ou la mort. A cela qu'oppose-t-on? Les Etats généraux à Aarau! Une émeute d'un instant les dissipe; chaque canton rentre dans ses villages, ne songe plus qu'à soi et croit bonnement détourner l'orage en faisant lui-même la révolution, comme à Venise et à Gênes. Insensés! qui ne voyaient pas que cette première révolution, insuffisante pour les Français, mais trop forte pour eux, rendait la seconde indispensable. Le contre-sens de ces pauvres Suisses ne fait que rendre les Français plus exigeants, leur insolence s'accroît, leurs armées s'avancent, et tandis que la peur et le trouble glace ou aveugle les sénats, la rage enflamme le peuple, de manière qu'au grand scandale de la raison on vit les gouvernants lâches, stupides ou traîtres, et les gouvernés bouillant d'ardeur et concevant à merveille une question à laquelle leurs chefs n'entendaient rien. Il y a plus. Il s'établit entre eux une lutte pour leur faire garder le pouvoir. Les gouvernants le jettent à la tête des peuples, qui le leur renvoient, qui les conjurent de le garder, d'en user, de l'employer avec leurs bras à se défendre. Ils n'ont pu l'obtenir . . . Tout le monde sait le reste . . . Que fût-il arrivé de pis, si les avis vigoureux des Steiger et autres Suisses dignes de ce nom eussent prévalu? On aurait été au-devant de l'ennemi; on eût dissipé à main armée les premiers rassemblements du Pays de Vaud? ainsi que la tête des deux armées françaises; on eût repris les passages du Jura; la guerre se fût engagée d'une manière régulière; elle aurait pu donner à l'Allemagne le temps de s'éclairer sur la nécessité de préserver la Suisse; enfin, on aurait mis sous les yeux de l'univers la pièce la plus essentielle du grand procès dont il s'agit, celle qui y manque encore : l'exemple d'une défense bien entendue contre la révolution. Mais le mauvais génie de la Suisse en a disposé autrement; il a annulé les excellentes dispositions du plus brave peuple et du plus éprouvé qui fût jamais contre les séductions de la révolution.

La preuve que ce sont les gouvernants et non le peuple qui ont perdu la Suisse, c'est que dans les petits cantons, où le gouvernement est tout entre les mains du peuple, elle n'a pu pénétrer qu'à l'aide des armées françaises et du patelinage des anciens cantons aujourd'hui révolutionnés.

Au reste, quelque déplorable qu'ait été le sort du général d'Erlach et des sénateurs opposants à la révolution, il n'en est pas moins vrai qu'ils ont voulu et fait leur destinée. Quoi! ces hommes enveloppés de trahisons ou de faiblesse de la part de leurs collègues délibérant sous la dictée de leurs ennemis, ouvertement complices des Français; ces hommes soutenus par tout un peuple, par une armée exaspérée jusqu'à la rage, ne savent pas prendre un parti vigoureux et se débarrasser des trembleurs et des traîtres. M. d'Erlach se résout à exécuter les ordres contradictoires et évidemment perfides d'un sénat tremblant ou corrompu; il ne sait qu'avancer et reculer à leur voix, tandis que 500 de ses braves soldats suffisaient pour expulser ou pour réduire au silence ce troupeau pusillanime, seul parti à prendre dans ces moments suprêmes. M. d'Erlach, sûr de son armée et de tout le peuple, n'a pas su faire un dix-huit Fructidor à Berne, y concentrer l'autorité dans de plus dignes mains et marcher ensuite à l'ennemi sans contradicteurs et sans complices; M. d'Erlach n'a pas su prendre des crimes de Paris ce qui pouvait s'appliquer légalement au salut de son pays. Ah, ne cherchons pas ailleurs la cause de sa perte et celle de son pays; elle est là,

et elle y est tout entière. M. d'Erlach devait périr, car il n'entendait rien à la révolution; il n'y entendait pas plus que son gouvernement, et lorsque l'un et l'autre ont vu les Français semer les dix-huit Fructidor autour d'eux et qu'ils n'ont pas su en faire un à leur tour dès lors ils n'étaient que des victimes dévouées et faits pour rendre les autres tel(le)s . . . Non, ce n'est pas ainsi qu'on gouverne les hommes . . .

Anhangsweise wird ein Abschnitt beigelegt, welcher zeigt wie auch konservativ gestimmte Politiker sich an den Gedanken gewöhnt hatten, Gebiete zu verteilen, zu verbinden, zu vertauschen, Fürstentitel zu ändern, Dynastien zu verpflanzen u. s. w.

Chap. V°. — Plan d'un nouvel équilibre en Europe.

. . . Pour y parvenir, il ne s'agit ni de démembrer la France, ni de dépouiller aucun Etat actuellement existant. Loin de nous ces odieuses idées: elles ont causé tous les maux que nous déplorons et que nous voudrions prévenir pour toujours. Notre moyen est plus simple et plus honnête: en politique comme en géométrie, la ligne droite est toujours la plus courte.

Cet arrangement est tellement à la portée de tout le monde qu'on ne peut s'étonner assez que les politiques, dont l'infatigable scalpel dissèque impitoyablement cette pauvre Europe, ne se soient pas arrêtés du premier coup à ce plan, qui dans l'état actuel des affaires était sous la main de tout le monde. — Il consiste:

1° A réunir la Hollande, les Pays-Bas, la partie de l'évêché de Liège à la gauche de la Meuse et le duché de Juliers sous un seul et même gouvernement attribué à la maison d'Orange, avec un titre royal . . .

2° A donner à l'évêché de Liège le pays de Limbourg.

3° A donner à l'Electeur palatin pour Juliers et Ravenstein le duché de Luxembourg, qui se lie mieux avec les Etats de cette maison aux Deux-Ponts et dans le Palatinat. Luxembourg serait déclaré forteresse d'Empire . . .

4° Si la Prusse veut céder le duché de Clèves, elle recevra les Etats du prince d'Orange en Allemagne.

5° L'Empire conserve son intégrité de territoire et de constitution . . .

6° L'Empereur reçoit Mantoue et la ligne de Mincio jusqu'au Pô, avec Corfou et les îles de la mer Ionienne.

7° Celles de la mer Egée et les petites enclaves ci-devant vénitiennes sur la côte d'Epire resteront aux Turcs.

8° Le duché de Milan, le Brescian, la Crémasque, le duché de Modène et le territoire gènois sont réunis au Piémont, qui formera le titre royal de la maison de Savoie. Les petits territoires toscans détachés du grand-duché, les fiefs impériaux et l'Etat de Parme y sont réunis . . . L'Infant reçoit la Sardaigne et la Corse avec le titre royal de la première. Le Piémont rentre dans ses anciennes frontières du côté de la France, y compris la Savoie. Les forteresses du Piémont seront rétablies, et l'on fortifiera les passages par lesquels les Français ont pénétré en Italie.

9° La Toscane reçoit de Naples Piombino et Orbitello.

10° Le Pape rentre dans ses Etats; il cède Avignon à la France et Benévnt à Naples.

(Folgt die Begründung dieser Vorschläge, p. 81—112).

In Betreff der die Schweiz berührenden Äusserungen wage ich nun eine Vermutung, die ich seit vielen Jahren hegte, einmal auszusprechen, dass wenigstens das

Meiste oder Wichtigste von Mallet geschrieben und beigesteuert worden sei. Er war mit dem Abbé de Pradt eng befreundet und wirkte in gleicher Richtung. Eine englische Biographie (von Bernard Mallet), die über seine literarische Tätigkeit in England mehr Aufschlüsse geben sollte als man bisher gehabt, konnte leider noch nicht herbeigeschafft werden.

III.

Endlich ist der schweizerischen Botschaften zu gedenken, die sich einige Wochen lang in Rastadt aufhielten. Zunächst sollen die bezüglichen Notizen in Abschiedband VIII und der Einleitung zur Aktensammlung der Helvetik in Kürze verarbeitet werden.

Soviel ersichtlich, ging die erste Anregung zu dieser Mission von dem Berner Rud. Eman. Haller aus, der im Gefolge der französischen Armee in Italien wichtige Finanzgeschäfte — für die Sieger! — zu besorgen hatte. Die Losreissung der Graubündner Vogteien (Veltlin etc.), deren Vereinigung mit der zisalpinischen Republik und Spuren einer von Mailand aus betriebenen Agitation zur Erwerbung der eidgenössischen «ennetbirgischen» Herrschaften, die Beunruhigung Graubündens wegen anderer Grenzgebiete, die Konfiskation des Bündner Privateigentums in den erwähnten Landschaften konnten allerdings ungewöhnliche Schritte empfehlen, um solche Schädigungen rückgängig zu machen oder Entschädigung zu erwirken und weiteren Anfechtungen vorzubeugen. Von Lugano her erhielt Zürich, als Vorort, Bericht der eidg. Repräsentanten über mündliche Verhandlungen mit G. Bonaparte, der infolge Friedensschlusses in guter Laune war und dem Basler Deputierten (J. B. Sarasin) sogar einen Gebietszuwachs für die Schweiz (im Vorarlberg) in Aussicht stellte. Indem er selbst die Absicht ankündigte, nach Rastadt zu reisen und dafür die Schweiz zu passieren, musste es als möglich erscheinen, dort etwas Nützliches zu erzielen. Von anderer Seite war Bern ermuntert worden, einen Versuch der Art zu machen. Am 11. November beantragte es — der Geheime Rat, der für solche Dinge fast allein in Betracht kommt — bei Zürich, durch eine Denkschrift bei Minister Thugut, bei Preussen und dem französischen Minister des Auswärtigen die Eidgenossenschaft und die besondern Anliegen Berns zu empfehlen; ein Entwurf dafür lag bereits vor und wurde von Zürich gebilligt.¹⁾ Dagegen trug letzteres Bedenken gegen eine Sendung, die durch einen Artikel des Friedens förmlich ausgeschlossen schien; es wollte daher erst weitere Aufschlüsse gewärtigen. Vier Tage später (18. Nov.) wiederholte es diesen Einwurf; einen Antrag von Solothurn, einen gemeineidgenössischen Tag zu berufen, schob es einstweilen auf. Bern sah sich indessen durch seine Lage veranlasst, einen neuen Weg zu versuchen; es fragte bei Zürich an, ob nicht durch vertrauliche Korrespondenz der Geheimräte der drei Vororte, nebst Basel, Freiburg und Solothurn, eine Verständigung über die Neutralität der bischöflich-basel'schen Grenzlande gewonnen und dann durch einen Agenten in Rastadt privatim die Sicherung des ganzen eidg. Gebiets erworben werden sollte. Zürich stimmte zwar zu, bemerkte aber, das Ergebnis werde es den übrigen Ständen mitteilen müssen, damit ein Gesandter auch für die Eidgenossenschaft beglaubigt und von ihr aus empfohlen werden könnte.

¹⁾ Dass entsprechende Schreiben an den Wienerhof und an das preussische Ministerium abgingen, ist nicht bloß wahrscheinlich, sondern durch spätere Akten bezeugt.

Bereits war Basel von Bern benachrichtigt worden; die Antwort (21. Nov.) lautete aber ziemlich zweifelhaft; es wurde nämlich zu bedenken gegeben, die Eidgenossenschaft sollte sich nicht dem Verdacht aussetzen, dass sie auf etwas Neues oder einen Gewinn ausgehe, und ein Abgeordneter könnte leicht in Verlegenheit gebracht werden durch Fragen, welche immer besser von den heimischen Obrigkeiten und in gemeinsamer Beratung geprüft und erledigt würden; zudem sollte ohne die höchste Notwendigkeit jeder Schein vermieden werden, sich in fremde Geschäfte zu mischen, und endlich möchten die übrigen Stände missbilligen, dass man sie bei diesen Angelegenheiten nicht auch zu Rate gezogen hätte. In freundlicher Einkleidung äusserte auch Luzern Bedenken; es fürchtete sogar, ein Zusammentritt der Bundesglieder möchte bei der gespannten politischen Lage Aufsehen erregen, und zwar auch im Ausland, und ein Misstrauen kundgeben, als ob die Integrität der Gesamtheit gefährdet wäre; sodann dürften über den Zweck einer Sendung, das allgemeine oder bloß örtliche Interesse daran, die Schicklichkeit des einen oder andern Mittels und die Vollmachten einer Botschaft ungleiche Meinungen hervortreten, die dem Ansehen der Eidgenossenschaft und folglich ihrer Sicherheit nachteilig sein würden, und ausserdem frage sich, ob schweizerische Bevollmächtigte überhaupt Zutritt erhalten könnten.

Es muss — in der Folge — auf die Berührung bezüglich Korrespondenzen verzichtet werden, soweit sie nicht Erhebliches enthalten.¹⁾ Eine Pause von acht bis zehn Tagen, die wir dadurch zufällig gewinnen, wird nun durch Nachrichten über innere und äussere Anzeichen von Gefahren, für die Gesamtheit und verschiedene Stände, ausgefüllt.

Wohl liessen die Kriegsparteien dem Vorort der Eidgenossenschaft den Text der Friedensurkunde — Nb. der ostensiblen Artikel — zukommen, mit einfach freundlichen oder auch pompösen Redensarten begleitet, und diesseits wurde der Abschluss begrüsst oder gar gefeiert; allein die von Frankreich aus verbreiteten Gerüchte und vertraulichen Briefe verrieten feindselige Absichten der französischen Regenten; in der Landschaft Waadt trieben sich Aufwiegler um; in verschiedenen Pariser Blättern ergoss F. C. Laharpe die heftigsten Schmähungen oder stellte verfängliche Fragen an Bern und die Schweizer Aristokraten überhaupt; es verlautete — irrig zwar — dass in Udine die Teilung der Schweiz besprochen worden; anderseits wurde aber die Zuteilung des Fricktals in Aussicht gestellt. Jeden Anschein friedlicher Absichten trübten indessen auffällige Forderungen des französischen Agenten in Basel, betreffend Verweisung von Emigrierten, Begnadigung von Verbannten oder flüchtigen «Patrioten», Bewertung neuer frz. Münzen; der Vertreibung des englischen Gesandten Wickham soll hier nur beiläufig gedacht sein. Das sehr ungleiche Benehmen Bonaparte's in Lausanne, Bern, Solothurn und Basel wurde zwar nicht schwarzichtig beurteilt, und gerade in höhern Kreisen traute man ihm nicht bloß bedeutenden Einfluss, sondern auch Achtung vor alten Rechtsordnungen zu. In diesem Sinne scheint sich der eben genannte «Administrator» Haller für die Berner Anliegen bei ihm verwendet zu haben, was der Geheime Rat verbindlich verdankte. Die vom 13. Dez. 1797 an vollzogene Besetzung des Münstertals, des

¹⁾ Auch der Bündner Abgeordneten, von denen namentlich Vieli zu erwähnen ist, wird hier nur beiläufig gedacht, weil dieselben in der amtlichen Korrespondenz fast gar nicht zur Sprache kommen.

Erguels und Biels durch französische Truppen bewies nun doch eine Stimmung, die bald zum Äussersten schreiten konnte, und bald genug folgten Massregeln und Drohungen ernstester Art, während in ausländischen Zeitungen Pläne über Gebietsänderungen auftauchten, laut welchen Genf, Neuenburg, Mülhausen und Basel links der Birs an Frankreich übergehen sollten.

So gestaltete sich die Lage binnen wenigen Wochen immer unheimlicher. Noch sah sie etwas besser aus, als Bern sich entschloss, den Professor Karl Ludwig Tschärner — mit K. L. Haller als Sekretär — nach Rastadt zu senden (6. Dez.), zum Teil für Freiburg, Solothurn und Biel; den obgenannten Städten gab es davon Kenntnis, und an Baiern, Württemberg, Hessen-Kassel und Baden sowie an den französischen Minister wurden bezügliche Schreiben gerichtet. Noch bildete einen der wichtigsten Aufträge die Erhaltung der bisher anerkannten Neutralität des Münstertals und Erguels etc. Am 11. Dez. traf Tschärner in Zürich ein, wo Zweck und Aussichten der Sendung mündlich zu erörtern waren; infolge dessen erklärte sich der Vorort geneigt, die Botschaft auch im Namen der Eidgenossenschaft zu beglaubigen; hinwieder kam jetzt in Frage, ob nicht auch für die übrigen Stände eine Abordnung zu veranstalten sei. Das diplomatische Motiv war, damit die Einigkeit der Eidgenossenschaft zu bekunden. Dagegen fanden es die Zürcher, der Erfahrung gemäss, nicht rätlich, alle Geschäfte resp. Sorgen, welche die beteiligten Obrigkeiten im Auge hatten, in dem «Patent» (Kreditiv) und den zugehörigen Schreiben anzuführen, damit solche nicht vorzeitig bekannt würden, sodass von aussen her entgegengewirkt werden könnte. Als ostensibles Traktandum galt jetzt die Behandlung der französischen Emigranten; gerade die wichtigsten Dinge sollten im Stillen behandelt werden: die Integrität des Gebiets, der Fortbestand der Regierungsformen, die kritische Lage überhaupt. Damit waren auch einige Aufgaben der eidgenössischen Konferenz bezeichnet, die nun auf den 26. Dez. berufen ward. Für Tschärner wurden inzwischen die erforderlichen Papiere ausgefertigt und nachgesandt.

Durch den Gewaltstreich der französischen Regierung gegen das Fürstentum Basel, resp. gegen Bern, der sich einstweilen nicht rückgängig machen liess, ging die erste Handhabe für die unternommene Sendung verloren; es blieb freilich Arbeit genug übrig; aber bald zeigte sich doch auch, dass der Vorrat von Empfehlungsbriefen an deutsche Fürsten wenig nützen konnte, da viele, wie Tschärner später schrieb (30. Dez.), «nur für sich zu gewinnen hofften, andere für ihre eigene Existenz besorgt waren und selbst Protektion bedurften». Eine besondere Botschaft für Bern schien sich indessen durch den Umstand zu rechtfertigen, dass die Republik an Fürsten, deren Gebiete grossenteils von Frankreich beansprucht wurden (Nassau, Saarbrücken, Zweibrücken), beträchtliche Forderungen aus Darlehen zu machen hatte, für welche nun wenigstens eine Sicherung beschafft werden sollte. So hatte Tschärner zunächst wieder neue Vollmachten abzuwarten.

Am 23. Dez. war er im Kongressorte eingetroffen; schon am nächsten Tage gab er Bericht über seine Wahrnehmungen; er lässt dabei durchblicken, dass die französische Botschaft seine Vollmacht nicht sogleich anerkannte, und dringt um so mehr auf Unterstützung durch einen Vertreter der Eidgenossenschaft, der aber bei den bedeutendsten Mächten empfohlen sein sollte. Für die befreundeten Staaten, auch für das Publikum, hatte der Sekretär Haller eine kleine Denkschrift verfasst (und in Stuttgart drucken

lassen), welche allzu begierig verbreitete Vorwürfe gegen Bern und dessen Parteigänger zu widerlegen versuchte.¹⁾

In der Tagsatzung (27. Dez. f.) wurde der Antrag, eine eidgenössische Botschaft nach Rastadt abzuordnen, sofort beraten und im wesentlichen gebilligt; an G. Bonaparte, die französische Botschaft und die deutschen Grossmächte ergingen bezügliche Empfehlungsschreiben. Es wurde Zürich überlassen, einen Gesandten zu ernennen (auf Kosten des Kantons); mehrere («demokratische») Stände hielten sich übrigens von diesem Geschäfte fern. Die Instruktion bezog sich jedoch auf die Interessen gesamter Eidgenossenschaft; Schritte von Fremden, welche die hergebrachte Neutralität gefährdeten, sollten abgewehrt und der derzeitige Bestand der Bundesglieder in Gebietsbesitz und Verfassungen bestmöglich verwahrt werden. Zürich designierte alsbald den Ratsherrn Joh. Jakob Pestalutz und gab ihm Ludwig Meyer von Knonau als Sekretär bei.²⁾ Am 2. Jan. 1798 verreisten die beiden nach Aarau, wo sie noch mit dem Vorsitz der eidg. Konferenz, nämlich Burgermeister David von Wyss und anderen «Boten» sich zu beraten hatten. Ein kurzer Aufenthalt in Basel trug den Zürchern die persönliche Bekanntschaft mit dem französischen Geschäftsträger Mengaud und den Genuss eines aufrichtigen Wortes dieses Agenten ein, «dass der Kongress nur eine Formsache sei», was für die Absichten des Direktoriums völlig richtig war. Eine ebenso bedenkliche Würze der Reise bildeten die auf deutschem Boden verbreiteten Gerüchte über drohende oder schon geschehene Angriffe gegen die Schweiz. Am 7. langten die Boten in Rastadt an, wo sie bei Tschanner Quartier beziehen konnten.

Letzterer hatte sich inzwischen beflissen, die geschichtlichen Beziehungen der kürzlich von den Franzosen besetzten Landschaften zu verschiedenen eidg. Ständen und dem Fürstbischof von Basel zu erklären, und hoffte noch eine Weile, die Rücknahme einer offenbar gehässigen Verfügung zu erzielen. Er versäumte darüber die gemeineidgenössischen Dinge nicht und glaubte bei den Vertretern deutscher Stände die Ansicht wahrzunehmen, dass die Schweiz sich einig und entschlossen zeigen sollte, ihre Rechte nachdrücklich zu behaupten, und dann erst von anderer Seite Unterstützung erwarten könne. Am 2. Januar lautete sein Befund über die Lage noch etwas deutlicher dahin, dass sowohl die Verfassungen als die ökonomischen Mittel der Eidgenossenschaft ernstlich bedroht und Friedenshoffnungen eitel seien, sodass nur Vorkehren zu kräftigem Widerstand das Unheil würden abwenden können. Weitere Berichte sprechen von Besuchen bei verschiedenen Diplomaten, von verfänglichen Fragen und zweifelhaften Antworten, von Gesprächen über Gebietsaustausche³⁾, von den Aussichten für deutsche Stände, u. a. m. Besondere Aufmerksamkeit erforderten die Verhandlungen mit den französischen Agenten (Treillard, Bonnier etc.), die uns in § IV näher beschäftigen

¹⁾ Exposé historique des faits concernant la neutralité des Suisses envers la France. 1797.

²⁾ Dies ist um so mehr einer Erwähnung wert, weil Meyer v. Kn. in den gedruckten «Lebenserinnerungen» (1883), S. 109—21, viele Nachrichten gibt oder andeutet, welche die nicht gerade reichlichen Amtsberichte ergänzen und beleben.

³⁾ Z. B. sollte das Fricktal durch die zisalpinische Republik erworben und dann gegen die italienischen (ennetbirgischen) Vogteien ausgetauscht, Graubünden für Veltlin etc. mit Vorarlberg «entschädigt» werden, wozu aber diesseits kein Anlass gegeben wurde.

werden; hier soll nur der Zug erwähnt sein, dass eine Erörterung über die beidseitigen Rechte in dem neutralisierten bischöflich-baselschen Gebiet, als dem Kongress und den dafür gegebenen Instruktionen fremd, bestimmt abgelehnt wurde.

Obwohl Gelegenheit zu mancherlei Unterhaltung nicht fehlte, wurde doch der Aufenthalt in Rastadt allmählich peinlich, da die Rückkehr Bonaparte's, dem man eine rasche Erledigung der Hauptfragen zutraute, sich verzögerte, die Verhandlungen, die nur schriftlich geschehen sollten, zeitweise stockten und die meisten Agenten über die wichtigsten Dinge im Ungewissen blieben. Eine kleine Abwechslung für die Schweizer Gesandten bot nur ein Besuch in Karlsruhe, am Hofe des gefeierten Markgrafen Karl Friedrich (21. Jan.). Da Haller sich zurückzog, um andern Geschäften nachzugehen, so übernahm jetzt der Zürcher Sekretär die Korrespondenz; allein es blieb bald nichtsersprießlicheres übrig, als die Heimkehr vorzubereiten; die Obrigkeiten wurden deshalb um Abberufung ersucht, die auch bald von Zürich, Bern und den in Bern versammelten eidg. «Repräsentanten» gutbefunden ward. Am 11. Februar traten die Schweizer, nach Erledigung der geziemenden Abschiedsbesuche, die Heimreise an.

IV.

Die Sendung hatte sich als gänzlich erfolglos erwiesen. Den Abgeordneten selbst war indes, wie es scheint, eine Verdrüsslichkeit, die zeitweise ihre diplomatische Stellung bedrohte, erspart worden. Bereits ist angedeutet, dass die französische Legation einen Augenblick Miene machte, schweizerische Deputierte gar nicht zulassen zu wollen, wie Zürich befürchtet hatte. Wie ein Verkehr sich dennoch anknüpfte, erzählt Meyer von Knonau p. 114—15; es fiel dabei ein Schatten auf Tschärner, der den Franzosen als eifriger Gegner ihrer Politik bekannt war.¹⁾ Eine Spur von derb unfreundlicher Stimmung verzeichnet auch Meyer, p. 117; freilich war es nicht Treilhard, der sonst das Poltern und Grobturn meisterlich trieb, wo es ihm zu dienen schien, sondern der grämlich-verschlossene oder bittere, aber am liebsten schweigende Bonnier, der sich hier so weit vergass, dass er seinen Kollegen in einige Verlegenheit brachte. Durch eine neuere Aktenpublikation²⁾ ist nun der Sachverhalt etwas besser aufgehellert worden. Es wird uns beiläufig gemeldet, dass Mengaud die schweizerischen Deputierten in einem Berichte nach Paris als wütende Aristokraten gezeichnet hatte, was ohne Zweifel seinen Weg nach Rastadt fand, und vermutlich gab dies den Anstoss zu einem von den französischen Agenten gemachten Versuch, deren Ausweisung zu betreiben. Am 30. Jan. nämlich erschienen sie bei der Delegation von Baden und beschwerten sich über die Anwesenheit helvetischer Gesandter, die in Rastadt nichts zu tun hätten, und mit denen das Direktorium sich nicht einlassen wolle; auch die Personen seien sehr

1) Freundliche Charakterzüge gibt Meyer v. Kn. Dass Tschärner übrigens sehr entschieden die Sache der Aristokratie vertrat, ist teils aus seiner politischen Tätigkeit, teils durch charakteristische Ausserungen zu belegen.

2) Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, bearb. von B. Erdmannsdörffer und K. Obser; 5 Bände, 8°; 1888—1901; ein sehr wertvolles Werk für die Zeitgeschichte. Hier kommt Bd. III in Betracht, und zwar hauptsächlich Nr. 15, 26, 41, 54, 56, 60, 63.

verdächtig, und es werde angelegentlich gewünscht, dass die Landesbehörde für deren Entfernung Sorge. Dagegen wurde den beiden «Ministern» vorgestellt, es stehe kaum bei dem Markgafen, Vertreter souveräner Staaten zuzulassen oder nicht, und man wünsche ihn hiemit nicht in Verlegenheit setzen zu müssen; zudem seien bisher gegenseitig so freundschaftliche Beziehungen unterhalten worden, dass es schwer falle sich zu einem solchen Schritte zu entschliessen; übrigens sei ja die französische Legation befugt diese Gesandten nicht zu admittieren, wie es auch die Reichsdeputation tue, sodass dieselben untätig bleiben müssten. Die Franzosen bestritten indes jedes Recht der Schweizer, in Rastadt aufzutreten und meinten, dieselben könnten eigentlich als fremde Reisende polizeilich behandelt werden; doch wollten sie eine so auffällige Massregel nicht durchsetzen und begehrten nur, dass diese Gesandten lediglich als Privatpersonen betrachtet würden. Die Zumutung der Franzosen drückte die badischen Delegierten noch eine Weile; in einem zweiten Bericht erörterten sie nochmals die Rechtsfrage, wobei u. a. in Betracht fiel, dass die Botschaften anderer — neuer — Republiken nicht beanstandet wurden und die Schweizer gerade mit der französischen Legation am meisten zu verhandeln hatten; waren sie nun bei der kaiserlichen Botschaft beglaubigt, so wurde eine Ausweisung doppelt bedenklich. Einen Ausweg fand man nun darin, dass der schweizerischen Gesandtschaft vertraulich mitzuteilen wäre, welche Anstände ihre Gegenwart schuf, und rechnete darauf, dass sie eine solche Eröffnung nicht unfreundlich aufnehmen, öffentlichen Einspruch vermeiden und sich weiteren Unannehmlichkeiten entziehen würde. (Ob und wie dies geschah, ist nicht aufgezeichnet.) Sie hatten jedoch rechtzeitig die Rückberufung beantragt, die, aus Gründen, die sich leicht erkennen lassen, nicht lange auf sich warten liess, sodass die beabsichtigte Warnung vielleicht nicht einmal nötig wurde.

V.

Politischer Glossen hat man sich hier zu enthalten; es möge dagegen die Erinnerung verstatet sein, dass die in § I berührte Säkularisation, die in Rastadt eingeleitet werden sollte, sich bis 1802—3 verzögerte, dann unter französisch-russischer Oberleitung durchgeführt wurde, und die Schweizer Behörden sich zu einer Sendung nach Regensburg veranlasst sahen, die dank dem Geschick und Eifer David Stokar's (von Schaffhausen) und kräftiger Mithilfe der französischen Botschaft die Interessen des Landes mit leidlichem Erfolg zu wahren vermochte.

Dr. J. Strickler.

Bitte.

Dr. Hans Barth, Stadtbibliothekar in Winterthur, bittet um Nachweis gedruckter und ungedruckter Briefe von und an den helvetischen Direktor und Basler Staatsmann *Peter Ochs*, 1752—1821.